

Gewerbliche Meisterprüfungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 39

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

noch bestehenden einzigartigen dekorativen Wert und seine schöne symbolische Bedeutung weiter zu entwickeln. Eine lobenswerte Anhänglichkeit ließ zwar die alten Brunnen manchmal nicht verschwinden; aber was neu hinzukam, war vielfach ohne Überlieferung, fremd und unschön. Die eine Stadt hat eine Sammlung von gußeisernen Brunnen, nach Schablone altertümlich-stilgerecht, aber kunstlos und unpraktisch gefertigt. Eine andere weist unpraktische Kunststeinbecken auf, deren Pracht nur zu bald ungezählte Lücken aufweist. Andernorts liebte man fabrikmäßig-typische Ware, mit der sich der Steinhauer oder der Gießer, aber nie der Künstler beschäftigte. Oft besaßte sich ein Kunstgewerbler mit Brunnenentwürfen; leider erhielt man nicht selten Reißbrettarchitektur, die mit dem Ortscharakter und mit dem laufenden Brunnen nichts Verwandtes hat.

Eine wirklich künstlerische Brunnenkultur sollte aber heute überall möglich sein. Dabei muß man wohl zugeben, daß hie und da künstlerische Brunnen mitten in belebten Straßen wenig Daseinsberechtigung mehr haben, eben weil sie heute, ihrer praktischen Bedeutung mehr oder weniger beraubt, vor allem ästhetisch wirken wollen und weil zu jedem künstlerischen Genießen Ruhe, Beschaulichkeit und Abstand vom Kunstgegenstand gehört. Aber man soll wenigstens die alten Brunnen nach Möglichkeit erhalten, entweder am gleichen Ort oder vielleicht in einem Hof, in einer öffentlichen Anlage usw. Unsere neue Zeit verlangt neue Formen; aber es muß ein Kunstwerk bleiben mit ähnlicher Wirkung wie die alten Brunnen. Auch der neuzeitliche Stadt- und Landbrunnen soll dem Baucharakter der Umgebung entsprechen, soll eigene und persönliche Sprache besitzen, die nicht durch überreichliches Beiwerk unverständlich wirkt. So freudig wir das Grün begrüßen, das oft alte und neue Brunnen belebt — das Zwielf ist abzulehnen; denn ein Blumenüberfluß läßt die künstlerisch durchgebildeten Einzelheiten verschwinden: die Säule wird versteckt; die Brunnenfigur schwebt wohl über Blumen, aber künstlerisch vermisst man den nötigen Unterbau; der Wasserstrahl kommt für das Auge nicht aus dem Rohr, sondern durch den Blumenkranz usw. Dadurch wirkt die ganze Brunnenarchitektur als unwahr, als lächerlich in der Luft schwebend. Man vergesse nie, daß es sich um Blumen schmuck handelt; jedermann weiß, daß überladener Schmuck das zu Schmückende nicht hebt, sondern zum Zerrbild herabwürdigt.

Aus diesen Darlegungen ist zu entnehmen, daß in der Tat unsere alten und neuen Brunnen zu Stadt und Land eine Fülle von Anregungen bieten und den aufmerksamen Beschauer zu lehrreichen Vergleichen anspornen.

Im Rahmen eines Zeitungsartikels und ohne Beigabe von Abbildungen ist es nicht wohl möglich, die Brunnen nacheinander nach der technischen, geschichtlichen, kunstgeschichtlichen, kulturgeschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen und heimatschützerischen Seite aus zu behandeln; es ist auch nicht gut möglich, Stadt- und Landbrunnen streng auseinander zu halten. Man muß daher versuchen, den Stoff mehr oder weniger nach der geschichtlichen Entwicklung zu ordnen, wobei zweckdienliche Vergleiche unmittelbar miteinander behandelt werden. Wir beginnen daher mit den ältesten noch erhaltenen Brunnen und enden mit den neuesten Erzeugnissen schweizerischer Brunnenkunst. (Schluß folgt.)

Gewerbliche Meisterprüfungen.

Man schreibt dem „Bund“:

Daß dieses Thema in unseren gewerblichen und beruflichen Organisationen einer großen Sympathie begegnet und mit lebhaftem Interesse verfolgt wird, bewies die

überaus rege Teilnahme an der kürzlich in Zürich stattgefundenen Konferenz, zu welcher die Direktion des Schweiz. Gewerbeverbandes Vertretungen verschiedener Verbände und der Branchengruppen eingeladen hatte.

Nach einem kurzen Eröffnungswort des Vorsitzenden, Nationalrat Dr. Ddinga, referierte Herr R. Siudach, Mitglied des Zentralvorstandes des Schweiz. Gewerbeverbandes, über die „Meisterprüfungen“ in einem wohl-durchdachten und eingehenden Botum. Er besprach die Mittel, welche zur Anwendung gelangen sollten, um einer weiteren Überfremdung unserer gewerblichen Berufe entgegenzuwirken. Als eines dieser Mittel betrachtet der Referent die Durchführung von freiwilligen Meisterprüfungen durch die schweizerischen Berufsverbände des Gewerbes. Eine langsame Entwicklung nur kann uns diesem Ziele näher bringen, davon ist man allerorts überzeugt, aber es ist ein Postulat, dem Nachsicht verschafft werden muß.

Der Zweck der Meisterprüfungen liegt einmal in der Hebung der Berufstüchtigkeit, der Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz und des unlauteren Geschäftsgewahrens, der Förderung der Berufslehre und der Berufsfreudigkeit; es wird das Pflichtbewußtsein und das Verantwortlichkeitsgefühl geschärft, der Organisationsgedanke und das Solidaritätsgefühl verankert. Der diplomierte Meister soll durch Übertragung von privilegierten Funktionen in seiner Standesehre ausgezeichnet werden; sein solides Geschäftsgewahren soll die Qualitätsarbeit beeinflussen und die geschäftliche und wirtschaftliche Moral gegenüber sich selbst und seinen Berufskollegen soll eine Hebung erfahren. Dadurch wird er die Wertschätzung der Besteller und der übrigen Bevölkerungsklassen gewinnen sowie die Anerkennung des Staates und der Behörden zur Ausübung öffentlich-rechtlicher Funktionen. Ein gewaltsamer Ausbau der Institution kann dieser aber nur schaden. Eine ruhige aber stete Entwicklung ist für sie das Beste.

Der Referent berührt dann im weitern die verschiedensten Fragen der innern Organisation der Prüfungen in einzelnen Berufen und betont besonders, daß die Meisterprüfungen nicht Selbstzweck sein dürfen, die dem Meister materielle Vorteile sichern sollen. Höhere Gemeinschaftswerte sollen sie schaffen helfen. Die Meisterdiplome sollen außer den Fach- und Berufsexperten nur denjenigen Personen ausgehändigt werden, welche die Prüfung mit Erfolg bestanden haben. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sollen eine sachliche und gründliche Prüfung erfahren. Die Prüfungskommission soll unter fach- und fachkundiger Leitung stehen und die Prüfungen gründlich und sorgfältig vorbereiten und durchführen. Jeder Berufsverband, der die Prüfungen durchführen will, hat das in Anlehnung an die Reglemente und Verordnungen des Schweiz. Gewerbeverbandes zu tun. Den Prüflingen soll eine Begleitung über die Art der Durchführung der Prüfung gestellt werden, an Hand deren sie sich auf die Prüfung vorbereiten können. Ein wichtiges Kapitel bildet auch die Notenteilung über die verschiedenen Vorschläge unterbreitet werden, gestützt auf Erfahrungen innerhalb eines Verbandes, der die Prüfung schon mehrere Male durchgeführt hat. Die Veranstaltung von Instruktionkursen, wie sie bei verschiedenen Verbänden, wie z. B. Verband schweizerischer Tapezierer und Möbelgeschäfte und Schweiz. Spezialehändlerverband, durchgeführt wurden, sind zur Hebung des Berufsstandes außerordentlich geeignet, und deren Durchführung ist zu empfehlen.

Auf Grund dieses Referates wurde dann an der Konferenz eine lebhafteste Diskussion entfesselt, die zu einem regen Gedankenaustausch über die bisher von einzelnen Verbänden gemachten Erfahrungen führte. Die verschie-

denen im Laufe der Diskussion gemachten Vorschläge werden nun durch die Direktion des Schweiz. Gewerbeverbandes geprüft und deren Durchführbarkeit besprochen werden. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dann den Verbänden zur Kenntnis gebracht. Auf später ist die Einberufung einer weiteren Konferenz vorgesehen.

Der Ausbreitung der Meisterprüfungen wurde ganz besonders das Wort geredet und eine intensive Propaganda in den Fachblättern und Verbandszeitungen befürwortet. Die Selbsthilfe der einzelnen Berufsverbände kann in diesem Punkte sehr viel erreichen.

Die Ausarbeitung eines Leitfadens für den theoretischen Teil der Meisterprüfungen, umfassend hauptsächlich Rechtskunde, Buchhaltung usw., ist bereits von Instanzen des Schweiz. Gewerbeverbandes an die Hand genommen worden.

Zur Herbeiführung einer gewissen Einheitlichkeit wird die Schaffung einer obern Instanz angestrebt, welche vielleicht in Form einer Oberexpertise zu funktionieren hätte.

Eine besonders dankbare Aufgabe für etliche Berufsverbände wäre auch die Schaffung von Fachschulen in der Art der schweizerischen Schneiderfachschule des Zentralverbandes schweizerischer Schneidermeister in Zürich, deren Existenz allseitig sehr begrüßt wurde.

Volkswirtschaft.

Vom schweizerischen Arbeitsmarkt. Der neueste Stand des Arbeitsmarktes ist nach den Berichten des Eidgen. Arbeitsamtes entsprechend der Jahreszeit ungünstiger geworden. Die Zahl der Arbeitslosen auf Ende des Monats hat in den letzten Monaten folgende Änderungen erfahren:

	Auf Ende des Monats		
	Septbr.	Oktober	Novbr.
Im Ganzen	12,365*)	12,883*)	14,624*)
hiervon Lebensmittelindustrie	152	184	271
Baugewerbe	875	606	980
Textilindustrie	653	605	748
Stickerei	332	269	391
Metall und Maschinen	707	981	862
Uhren	283	292	311
Handlanger	3,493	3,568	4,118

*) inkl. Facharbeitsnachweise.

Ausstellungswesen.

Kantonale Gewerbeausstellung in Glarus. Unter Vorsitz von Landrat Daniel Mebli, Glarus, tagte in Mollis die stark besuchte Delegiertenversammlung des Verbandes glarnerischer Gewerbevereine. Das Haupttraktandum bildete die Frage der Durchführung einer allgemeinen kantonalen Gewerbeausstellung. Der Gewerbeverein der Stadt Glarus beantragte, im Jahre 1926 eine glarnerische Ausstellung für Handwerk, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft zu veranstalten, vorausgesetzt, daß eine kantonale Erhebung über die Zahl der Aussteller ein günstiges Resultat ergibt. Der antragstellende Verein machte geltend, daß eine derartige Ausstellung schon vom Standpunkt der wünschbaren allgemeinen Gewerbebeförderung aus betrachtet nützlich sei. Der Gang vieler Leute nach billiger auswärtiger Massenware mache sich derart geltend — und zwar überall im Schweizerland herum —, daß die Qualitätsarbeit mehr und mehr verdrängt werde. Die Tatsache, daß viele tüchtige Berufsmesser sich mehr nur mit Reparaturen durchschlagen müssen, statt ihr Können und Streben an neuen Werken zeigen zu können, bilde eine stille Gefahr, die den Stand der Freischaffenden nach

und nach untergrabe. Eine gemeinsame Ausstellung für Gewerbe und Industrie stelle eines der besten Mittel dar, dem Volke die Erzeugnisse seiner Arbeit näher zu bringen. Der Antrag des Gewerbevereins Glarus wurde nach längerer Beratung einstimmig angenommen.

Verschiedenes.

† Schmiedmeister Hermann Joos-Dornbierer in Thal (St. Gallen) starb nach langem Leiden am 14. Dezember im Alter von 45 Jahren.

† Schmiedmeister Franz Xaver Köder in Horn am Bodensee starb am 15. Dezember im Alter von 73 Jahren.

† Tapezierermeister Jean Wirth-Schettlin, St. Gallen, starb am 19. Dezember im Alter von 77 Jahren.

Ein Wort über wirtschaftliche Solidarität. (Kundgebung des Schweizer. Gewerbeverbandes.) Die Bedeutung eines Volkes beruht auf realen Machtfaktoren. In erster Linie ist es seine wirtschaftliche Kraft, die eine ausschlaggebende Rolle spielt. Sie zu erhöhen, muß daher das Bestreben aller Kategorien eines Volkskörpers sein. Die Richtigkeit dieser Forderung springt so augenscheinlich in die Augen, daß darüber eigentlich weitere Worte nicht mehr nötig sein sollten.

Wird dieser Standpunkt als der richtige anerkannt — und er ist zweifellos richtig —, dann ist die wirtschaftliche Keiskläuferei an unsern Landesgrenzen eine absolut unverständliche Erscheinung. Wenn der eine seinen täglichen Bedarf an Fleisch im Nachbarlande deckt, weil er dort um etwas weniger billiger einkauft, der andere aus dem nämlichen Grunde dort seine Schuhe sohlen läßt und der dritte irgend etwas anderes bezieht, so handeln Alle in gleicher Weise schädigend, indem sie Geld hinausstragen, das im eigenen Lande wirtschaftlich tätig sein könnte. Schließlich geht die wirtschaftliche Kraft für Alle zurück und jeder Einzelne wird es zu spüren bekommen, gleichviel, in welchem Stande er erwerbend ist.

Man sollte meinen, daß das Gefühl der Vaterlandszugehörigkeit solche Erscheinungen ausschließen sollte. Tagtäglich kann aber beobachtet werden, daß dem nicht so ist. Darum ist es hohe Zeit, daß das Schweizervolk sich auf die Pflicht der wirtschaftlichen Solidarität besinnt. Vereinbarungen von Land zu Land allein tun es nicht, wenn nicht im ganzen Volkskörper die Erkenntnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und wirtschaftliche Solidarität durchbricht. Man beherzige die Mahnung und verhalte sich darnach!

Bern, den 19. Dezember 1924.

Direktion des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Die Generalversammlung der Gemeinnützigen Bau- genossenschaft Wädenswil genehmigte Jahresbericht und Rechnung. Die Zahl der Genossenschaftler und der Gewinnanteile ist sich gleich geblieben. Zu den einzelnen Posten der Bilanz ist zu bemerken, daß sich infolge Verkaufes von fünf Häusern die Bankguthaben bedeutend erhöht und die Darlehensbeträge von Bund und Kanton entsprechend ermäßigt haben. Infolge verschiedener Reparaturen und erhöhter Unkosten wegen der Hausverkäufe sind die Beträge dafür etwas höher geworden. Kapital und Mietzins sind sich annähernd gleich geblieben. Das Ergebnis wurde gemäß dem Antrag des Vorstandes in der Hauptsache dem Darlehens- und Erneuerungsfonds gut geschrieben und der Rest vorgezogen. Einstimmig genehmigte die Versammlung den